

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 14. Dezember 2017
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Tobias Biskamp
5. Stv. Helmut Böhm
6. Stv. Wilhelm Briel
7. Stv. Christian Brück
8. Stv'e Ruth Engelbrecht
9. Stv. Engin Eroglu
10. Stv'e Christel Gerstmann
11. Stv. Andreas Göbel
12. Stv. Armin Happel
13. Stv. Daniel Helwig
14. Stv. Horst Horn
15. Stv. Wolfgang Kirchhoff
16. Stv. Michael Knoche
17. Stv. Thomas Kölle
18. Stv. Tobias Kreuter
19. Stv'e Karina Moritz
20. Stv. Frank Pfau
21. Stv. Stefan Rehberg
22. Stv. Dr. Jochen Riege
23. Stv. Karsten Schenk
24. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

25. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
26. Stv. Dr. Constantin Schmitt
27. Stv. Michael Schneider
28. Stv. Dirk Spengler
29. Stv. Friedrich Sperlich
30. Stv. Sebastian Vogt
31. Stv. Ralf Walck
32. Stv. Thorsten Wechsel
33. Stv. Axel Wenzel
34. Stv'e Anne Willer
35. Stv. Christian Zeiß

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Karl-Ernst Schenk
6. StR'in Christel Bald
7. StR. Armin Happel
8. StR. Frank Bruchholz
9. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
10. MOR Rainer Wiegand
11. VfA Leonora Duraku
12. OV Wolfgang Dittschar

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Peter Hill
2. Stv. Patrick Gebauer

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 5. Dezember 2017 auf Donnerstag, den 14. Dezember 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 9. Dezember 2017 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 14 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 159 (1) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
623.50:IMMOBILIEN-
PROGRAMM JUNG KAUF
ALT

- a) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen vom 4. Dezember 2017 betr. Programm „Jung kauft Alt“ mit, dass das Alter der Antragsteller im Durchschnitt bei 33 Jahren liege. Bei den insgesamt derzeit 20 vorliegenden Anträgen (einschl. Warteliste) handele es sich um 13 Objekte mit Kinderförderung, davon sieben Objekte mit einem Kind und sechs mit zwei Kindern. Auskunft zum durchschnittlichen Kaufpreis könne nicht gegeben werden, da der Kaufpreis für den Förderantrag nicht angegeben werden müsse.

Weiterhin legt Bgm. Pinhard dar, welches Baujahr die geförderten Häuser haben. Das jüngste Haus stamme aus dem Jahr 1965, das älteste aus 1700. Unter den zuvor genannten 20 Objekten seien sieben, in denen mind. sechs Monate vor Kauf bzw. Einzug durch die Antragsteller keine Meldedaten anderer Bewohner vorliegen. Die geförderten Objekte befinden sich in Ascherode, Niedergrenzebach, Rommershausen, Treysa, Trutzhain, Wiera und Ziegenhain. In sieben Objekte seien Neubürger eingezogen, insgesamt habe es einen Zuzug von 18 Personen gegeben.

Abschließend weist Bgm. Pinhard darauf hin, dass sechs Förderanträge, die in den zuvor gemachten Ausführungen mit beleuchtet worden seien, auf die Warteliste für 2018 genommen werden mussten, da die Mittel für 2017 bereits Ende August ausgeschöpft waren. Eine Auszahlung für diese Objekte könne in 2018 jedoch nur dann erfolgen, wenn entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt werden.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- b) Bgm. Pinhard gibt Bezug nehmend auf die Anfrage des Stv. Schenk einen Sachstandsbericht zum Thema „Kreisverkehrsplatz Saure Wiesen West“. Dieser Bericht soll den Fraktionen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wer-

den.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. III

- c) Stv. Helwig berichtet von der Mitgliederversammlung und der Vorstandswahl des Tourismusservices Rotkäppchenland am 23. November 2017. Für die nächsten drei Jahre sei die Stadt Schwalmstadt nicht mit Sitz und Stimme im Vorstand vertreten. Stv. Helwig fragt, ob sich die Stadt Schwalmstadt bzw. Bgm. Pinhard im Vorfeld der Wahlvorbereitung um einen Sitz im Vorstand des Tourismusservice Rotkäppchenland beworben habe und wie eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schwalmstadt und dem Tourismusservice Rotkäppchenland in Zukunft erfolgen solle. Des Weiteren fragt er, welchen Stellenwert die Stadt Schwalmstadt bzw. Bgm. Pinhard der touristischen Entwicklung der Stadt Schwalmstadt in den nächsten Jahren zumisst.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- d) Bgm. Pinhard gibt einen Sachstandsbericht zum Spielplatz im Bereich „Bleichwiese“. Nachdem im Dezember 2016 ein Beteiligungsworkshop zur Planung des Spielplatzes Bleichwiese stattgefunden habe, dessen Ergebnisse Anfang 2017 dem Magistrat und dem Sozialausschuss mitgeteilt worden seien, habe das beauftragte Planungsbüro auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops einen Entwurf für den Spielplatz erarbeitet. Dieser Entwurf werde zurzeit nochmals überarbeitet. Es sei vorgesehen, den überarbeiteten Entwurf mit Kostenschätzung im Februar 2018 dem Sozialausschuss vorzustellen. Die Haushaltsmittel von 2017 sollen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden. Auch im Haushaltsjahr 2018 sollen weitere 50.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- e) Stv'e Scheuch-Paschkewitz fragt, warum die Uhr am Giebel des Rathauses Treysa entfernt worden sei.

Bgm. Pinhard erklärt dazu, dass dies aufgrund der Verlegung einer Leitung an der Wand des Rathauses notwendig war und die Uhr in Kürze wieder angebracht werde.

Aktenzeichen:
621.4145

- f) Stv'e Scheuch-Paschkewitz bittet um einen Sachstandsbericht zur möglichen Ansiedlung der Fa. Tegut im Gebiet „Schmelzau“.

Bgm. Pinhard erklärt, dass für eine Entscheidung in dieser Angelegenheit das beauftragte Verträglichkeitsgutachten noch fehle.

Aktenzeichen:
366.691

- g) Stv'e Scheuch-Paschkewitz bittet um Darlegung der Kosten für die Organisation und Durchführung des Weindorfs.

Bgm. Pinhard sagt eine schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- h) Stv. Schenk regt an, im Neubaugebiet Schafhof in Ziegenhain einen Spielplatz einzurichten.

Aktenzeichen:
574.20

- i) Stv. Theis regt an, möglichst kurzfristig die zum Thema „Sanierung des Freibades Ziegenhain“ gestellten Fragen zu klären und mit den Fraktionsvorsitzenden zu besprechen.

Aktenzeichen:
880.10:NATURLEHR-
GARTEN

- j) Stv. Helwig bittet um Darlegung des Sachstands zum Thema „Naturlehrgebiet“.

Bgm. Pinhard erklärt, dass es keinen neuen Sachstand gebe.

Aktenzeichen:
880.10:NATURLEHR-
GARTEN

- k) Stv. Biskamp fragt an, ob im Magistrat bezüglich der Konzeption und Neuausrichtung des Naturlehrgebietes gesprochen worden ist.

Bgm. Pinhard weist darauf hin, dass noch keine abschließenden Ergebnisse diesbezüglich vorliegen.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- l) Stv. Biskamp fragt, wer für den Winterdienst in der Sachsenhäuser Straße zuständig ist und bittet darum, dass dieser aufgefordert wird deren Pflichten nachzukommen.

Aktenzeichen:
656.22:UMGESTALTUNG
BAHNHOFSTRAÙE

- m) Stv. Biskamp fragt nach dem Sachstand zur Aufstellung der Spielgeräte in der Bahnhofstraße.

Bgm. Pinhard teilt dazu mit, dass ein bereits aufgebautes Spielgerät wieder abgebaut wurde, da der Standort nicht optimal war, dieses jedoch in Kürze an anderer Stelle wieder aufgebaut werde. Auch sollen alle anderen Spielgeräte möglichst zeitnah aufgebaut werden.

Aktenzeichen:
022.61

- n) StvV. Otto erklärt, dass Anfang des Jahres 2018 eine Schulung für die städtischen Mandatsträger zum Thema „Haushalt“ organisiert werden solle.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- o) StvV. Otto weist auf die Beschlusslage zum Thema „Einführung digitaler Sitzungsdienst“ hin und bittet darum, über die Umsetzung zeitnah zu informieren.

Punkt 160 (2) Haushaltsbericht zum 31. Oktober 2017

Aktenzeichen:
902.01:HAUSHALTS-
BERICHTE 2017

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsbericht zum 31. Oktober 2017 zur Kenntnis

Punkt 161 (3) I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Aktenzeichen:
902.41:NACHTRAG-2017

Stv'e Scheuch-Paschkewitz stellt namens der Fraktion Die Linke folgenden Ergänzungs-/Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2017:

„Die eingeplanten Mehrkosten zum Ausbau der Bahnhofstraße in Höhe von 80.000 € plus x werden mit einem Sperrvermerk versehen.“

Die Abstimmung zu diesem Antrag führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 13 Enthaltungen: -

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zum Nachtrag 2017.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Beschlussbuch Seite 1301 bis Seite 1386).

Dafür: 21 Dagegen: - Enthaltungen: 14

Punkt 162 (4) Öffentliches Bürger-WLAN

Aktenzeichen:
048.731:WLAN
ÖFFENTLICHES BÜRGER-
WLAN

Stv. Schenk stellt namens der CDU-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit nochmals in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Die Abstimmung hierzu führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 19 Dagegen: 15 Enthaltungen: 1

Punkt 163 (5) Seniorenbeirat der Stadt Schwalmstadt

Aktenzeichen:
021.31

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausarbeitung zur Besetzung eines Seniorenbeirates der Stadt

Schwalmstadt zur Kenntnis und beschließt, eine Versammlungswahl zur Neubesetzung des Seniorenbeirates der Stadt Schwalmstadt durchzuführen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist auf dieser Grundlage der Entwurf einer Satzung über die Bildung einer „Seniorenvertretung“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Entwurfes dieser Satzung ist der bestehende „Runde Tisch“ für die Seniorenarbeit in Schwalmstadt anzuhören und zu beteiligen.

Bei weiterem Beratungsbedarf zur Gründung des Seniorenbeirates soll auf die Unterstützung durch die Landesseniorenvertretung Hessen e. V. zurückgegriffen werden.

Die Einladung zur Versammlungswahl erfolgt schriftlich durch Infopost.

Dafür: 35 Dagegen: - Enthaltungen: -

**Punkt 164 (6) Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen in Schwalmstadt
Stand: November 2017**

Aktenzeichen:
460.0230

Der Kindergartenbedarfsplan der Stadt Schwalmstadt für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen (siehe Beschlussbuch Seite 1387 bis Seite 1390).

**Punkt 165 (7) Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwalmstadt
I. Nachtrag**

Aktenzeichen:
130.010

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den anliegenden I. Nachtrag zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwalmstadt vom 24. November 2011 (siehe Beschlussbuch Seite 1391).

Dafür: 34 Dagegen: - Enthaltungen: -

Stv'e Gerstmann befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 166 (8) Freibad Ziegenhain;
Sanierung;
Darstellung weiterer Planungsalternativen**

Aktenzeichen:
574.10, 902.41

Bgm. Pinhard erklärt, dass er die Beschlussvorlage zurückziehe, da noch weitere Details (Kosten für die Badetechnik bei der Variante „Dettenhausen“, Pflegeaufwand Edelstahl und Folie im Vergleich etc.) geklärt werden müssen.

Punkt 167 (9)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 „Gartenstraße“ Schwalmstadt-Ziegenhain**

Aktenzeichen:
621.4234

1. Die beigefügte Fassung des Durchführungsvertrages ist mit dem Vorhabenträger abzuschließen (siehe Beschlussbuch Seite 1392 bis Seite 1395).
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus den öffentlichen Auslegungen und die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und den Vorschlägen zum Umgang mit den Stellungnahmen entsprechend der vorgelegten Tabelle (16 Seiten vom 22. November 2017) wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 1396 bis Seite 1411). Über das Abwägungsergebnis ist gem. BauGB zu informieren.
3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34 "Gartenstraße" im Stadtteil Ziegenhain wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Fassung 23. November 2017) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 "Gartenstraße" im Stadtteil Ziegenhain wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 1412 bis Seite 1428). Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 33

Dagegen: -

Enthaltungen: 1

Stv. Eroglu nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

Punkt 168 (10)

**Aufstellungsbeschluss eines Bauleitplanverfahrens;
Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark an der Tennishalle“ im Stadtteil Ziegenhain**

Aktenzeichen:
621.4235

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung

eines Bauleitplanverfahrens Nr. 35 für das Gebiet „Wohnpark an der Tennishalle“ zur Umsetzung einer Tagespflegeeinrichtung und eines zugeordneten Wohngebietes mit Einzelhäusern. Der Geltungsbereich befindet sich im Stadtteil Ziegenhain am Fünftenweg und weist einen Umfang von rund 1,1 ha auf. Die Fläche wird derzeit überwiegend als Grünland genutzt. Zudem befinden sich einige Gehölzbestände auf der Fläche.

Der Planungsbereich umfasst das Flurstück 24 (Flur 30, Gemarkung Ziegenhain) und ist wie im anliegenden Lageplan dargestellt (siehe Beschlussbuch Seite 1429) abgegrenzt.

Die konkreten Aufstellungsbeschlüsse werden zeitgleich mit dem Offenlegungsbeschluss gefasst.

Dafür: 33 Dagegen: - Enthaltungen: -

Stv. Dr. Schmitt nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

Stv. Wenzel befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 169 (11)

Aktenzeichen:
902.51:HAUSHALT 2017

Aufhebung von Sperrvermerken im Haushalt 2017

Stv. Schneider stellt den Antrag, auch den unter Nr. 2 der Beschlussvorlage aufgeführten Sperrvermerk „Pflasterung Feuerwehr Treysa“ aufzuheben.

Auf Antrag der Stv'en Scheuch-Paschkewitz erfolgt die Abstimmung über die aufzuhebenden Sperrvermerke wie folgt getrennt:

1. Der Sperrvermerk zum Anbau Wiegelsweg über 700.000 € wird aufgehoben und die Mittel werden nach 2018 übertragen. Der Stadtverordnetenversammlung ist auf Basis des Raumprogramms und der geschätzten Kosten eine Entwurfsplanung vorzulegen.

Dafür: 23 Dagegen: 12 Enthaltungen: -

2. Der Sperrvermerk Pflasterung Feuerwehr Treysa wird aufgehoben, die Mittel werden nach 2018 übertragen.

Dafür: 23 Dagegen: 11 Enthaltungen: 1

3. Der Sperrvermerk Hangsicherung Frankenhainer Weg über

300.000 € wird aufgehoben und die Mittel nach 2018 übertragen. Vor Ausschreibung der Maßnahme ist im Bauausschuss die Planung vorzustellen und der Gutachter hat die Notwendigkeit zu erläutern.

Dafür: 22 Dagegen: 12 Enthaltungen: 1

4. Der Sperrvermerk Außengebietsverrohrung Kühler Grund über 225.000 € wird aufgehoben und die Mittel nach 2018 übertragen. Vor Ausschreibung muss die Genehmigungsplanung durch die Stadtverordnetenversammlung freigegeben werden.

Dafür: 19 Dagegen: 16 Enthaltungen: -

Punkt 170 (12)

Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 4. Dezember 2017 betr. Umbenennung Happichstraße in Richard-Altschul-Straße

Aktenzeichen:
656.04:STRASSENAMEN

Stv'e Engelbrecht begründet namens der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN den o. a. Antrag.

Es besteht Einvernehmen, vor der Beschlussfassung den Ortsbeirat Treysa zu der Umbenennung der Happichstraße in Richard-Altschul-Straße zu hören.

Punkt 171 (13)

Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Stadtrates

Aktenzeichen:
025.124

StvV. Otto teilt mit, dass für Herrn Marcus Theis, der auf eigenen Wunsch aus dem Magistrat ausgeschieden ist, aufgrund der Erklärung der Unterzeichner des Wahlvorschlages der CDU-Fraktion Herr Armin Happel in den Magistrat nachrückt.

Vor der Ausübung seines Amtes ist Herr Happel nach § 46 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in öffentlicher Sitzung in sein Amt einzuführen.

Zunächst führt StvV. Otto Herrn Happel in sein Amt als Stadtrat ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben. Bgm. Pinhard händigt StR. Happel die Ernennungsurkunde aus.

Die Ablegung des Dienstes erfolgt vor StvV. Otto, dazu spricht StR. Happel den Wortlaut des Dienstes nach.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 172 (14) Grundstücksangelegenheit

Wurde behandelt.